

Enttäuschung über Bonner Konzept:

„Nur noch eine Oberfinanzdirektion in NRW“

Von Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus (Bundesfinanzministerium) ließ sich der Haushalts- und Finanzausschuß am 27. November über die Reduzierung der Zahl der Oberfinanzdirektionen (OFD) unterrichten. Anmerkung der Redaktion: Oberfinanzdirektionen leiten die Finanzverwaltung des Bundes und des Landes in einem Bezirk. Dem Bund obliegen nur die Zoll- und die Bundesvermögensverwaltung, alles andere ist Aufgabe des Landes. Der Präsident einer OFD ist sowohl Bundes- als auch Landesbeamter. In NRW gibt es je eine OFD in Köln, Düsseldorf und Münster.



Im Haushaltsausschuß berichtete Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus (Bundesfinanzministerium) über das „Straffungskonzept“ des Bundes, wonach es insgesamt nur noch acht Oberfinanzdirektionen geben soll; einziger Standort von bisher drei OFD in NRW soll entweder Köln oder Münster sein; die Abteilungen und Ämter der Zoll- und der Bundesvermögensverwaltung bleiben bestehen, Staatssekretär Ernst Gerlach (NRW-Finanzministerium, l.) und Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) kritisierten, wie auch die Fraktionen der SPD und der CDU im Ausschuß, das Verfahren und das Konzept.

Dr. Overhaus erläuterte, der Bund habe sich, nachdem nur Baden-Württemberg auf Gespräche eingegangen sei, für das Straffungskonzept „8-8-8“ entschieden: je acht

Abteilungen für Zoll- und Bundesvermögensverwaltung und acht Oberfinanzdirektionen mit einem OFD-Präsidenten. Auf längere Sicht sollten 1400 Stellen eingespart



Im Ausschuß für Kommunalpolitik als einzigem Fachausschuß wurde die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1998 noch beraten. Wegen des Bundeskongresses der SPD in Hannover hatten die Koalitionsfraktionen mit der Opposition ein Pairing vereinbart, aber die Präsenz war auch ohne die Ausschußprominenz gut; oben 2. v. l. SPD-Sprecher Jürgen Thulke, unten 2. v. r. CDU-Sprecher Albert Leifert, vorn: GRÜNEN-Sprecherin Sylvia Löhrmann.

Fotos: Schälte



werden. Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sollten je eine OFD erhalten, die übrigen Länder würden zusammengefaßt. In NRW solle es eine OFD als Steuerungszentrale für eine Zollabteilung in Köln und eine Abteilung für Bundesvermögensverwaltung in Münster geben. Der Bund könne sich auch einen einzigen Standort vorstellen. Als Standort für die künftig einzige OFD in NRW komme sowohl Köln als auch Münster in Frage.

Staatssekretär Ernst Gerlach (NRW-Finanzministerium) ergänzte, das Land akzeptiere die Organisationshoheit des Bundes, halte aber die späte Information nicht für den richtigen Weg: NRW habe die Absichten aus der Presse erfahren. NRW schlage ferner eine längere Frist für eine gemeinsame Lösung vor, und zwar bis Ostern 1998. Gleiche Lösungen wie für Bayern und Baden-Württemberg seien für NRW nicht angemessen. Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) fügte hinzu, die Größe des Landes, der 22,8 Prozent NRW-Anteil an allen Unternehmen und fast ein Viertel in NRW erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukts müßten berücksichtigt werden. Die Landesteile Rheinland und Westfalen sollten je eine OFD behalten. Reinhold Trinius (SPD) wies auf das NRW-Steueraufkommen von 38 von insgesamt 110 Milliarden Mark hin und zitierte das zwischen Bund und Ländern herzustellende Benehmen nach dem Finanzverwaltungsgesetz. Helmut Diegel (CDU) schloß sich namens der Landtagsfraktion dem einmütigen Votum der NRW-Landesgruppe im Bundestag für zwei OFD in NRW hin. Wie er bat auch Peter Bensmann (CDU) um Einvernehmen und Aufschub der Entscheidung.

Dr. Overhaus antwortete, in einem Vierteljahr würde sich an den Sachproblemen nichts ändern, bei den Kosten sehr wohl. Er könne sich auch weniger als acht Standorte vorstellen. In allen 16 Ländern gebe es die gleiche Diskussion. Die Finanzverwaltung müsse nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert werden.

NRW-Staatssekretär Gerlach wies auf eine Menge Probleme und einen Rattenschwanz von Konsequenzen durch den weitreichenden Eingriff hin und fragte, ob nicht auch das Finanzverwaltungsgesetz geändert werden müsse. Er verglich die Situation mit einem Doppelhaus: Wenn eine Haushälfte einbreche, habe das Konsequenzen für die Stabilität der anderen. Zwingender Handlungsbedarf ergebe sich, wenn rund tausend Leute der Zoll- und der Bundesvermögensverwaltung in Köln wegfielen. Nach weiteren Bitten von Abgeordneten um Aufschub erklärte sich Overhaus bereit, sich dem Prozeß der Neuorganisation sehr konstruktiv zu stellen. Die Grundentscheidung werde noch vor Weihnachten getroffen. Dann erst gebe es Details.

Dem Haushaltsausschuß war zuvor das „Straffungskonzept“ des Bundesfinanzministers vom 30. September und ein „Protestschreiben“ von Finanzminister Heinz Schleißer vom 10. November zur Kenntnis gegeben worden (Vorlage 12/1754). Im Straffungsmodell erläuterte der Bundesfinanzminister, Ländergrenzen seien für bundesweite Verwaltungsaufgaben nachrangig. Die Arbeitsverwaltung mit 184 Arbeitsämtern und rund 90 000 Bediensteten erfülle ihre mittelinstanzlichen Aufgaben mit nur noch zehn Landesarbeitsämtern. Es gebe nur noch neun Landeszentralbanken. Auch der Bundesrechnungshof richte nur noch neun Rechnungsprüfungsämter ein.